

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Olgersdorf** umfassend, die Katastralgemeinde **Olgersdorf**, wird für **Sonntag, den 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Olgersdorf im Hause FF-Haus Olgersdorf, Florianistraße 1, 2151 Olgersdorf (Straße, Hausnummer) während der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder** und **7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

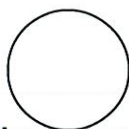
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach Kundmachung, das ist bis zum **04. 03. 2024, 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr, in Asparn/Zaya im Hause Gemeindeamt Asparn/Zaya, Hauptplatz 1 (Straße, Hausnummer) zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Asparn an der Zaya



Angeschlagen am: **12.02.2024**

Abgenommen am:

R.S.

